

Nutzungseinschränkung für Innenstadt aufgehoben

Hoffnung auf Senkung des Leerstandes
Pößneck (OTZ/mko).

Der Pößnecker Stadtrat hat in seiner jüngsten Sitzung mehrheitlich eine Nutzungseinschränkung für Gebäude in der Pößnecker Innenstadt aufgehoben, die er 1993 erlassen hatte. So durften seither bis auf wenige Ausnahmen für Dienstleistungen, Handel und Verwaltung nur das Erd- und das erste Obergeschoss mehrgeschossiger Häuser genutzt werden. Ab dem zweiten Obergeschoss waren zwingend Wohnungen einzurichten. Mittlerweile wird diese Regelung als Hindernis bei den Bemühungen um die Innenstadt-Belebung bzw. die Senkung des Leerstandes empfunden.

Es gebe keinen "aktuellen Anlass" für die Aufhebung des Beschlusses, so Frank Bachmann, kommissarischer Leiter des städtischen Bauamtes, gegenüber OTZ. Die Stadt wolle nur eventuelle Investoren mit den passenden Rahmenbedingungen empfangen. Innenstadt-Sanierungsziele würden nicht unterlaufen.

Gegen die Aufhebung war Constanze Truschzinski (PDS). "Wir können die Innenstadt gleich zum Gewerbegebiet machen", warf sie ironisch ein. Das brachte ihr am Rande der Sitzung in gleicher Münze die Einladung ein, doch in die Innenstadt zu ziehen, wenn ihr so viel an ihr liege.

28.08.2008